|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  | Projektskizze/ Projektantrag [Vorhabenbezeichnung] |  |

**Absender/Antragsteller:**

Inhaltsverzeichnis

[1 Einleitung 2](#_Toc4676937)

[2 Projektträger 2](#_Toc4676938)

[3 Projektinhalt 2](#_Toc4676939)

[4 Zielgruppen 2](#_Toc4676940)

[5 Region 3](#_Toc4676941)

[6 Begründung 3](#_Toc4676942)

[7 Gegenstand 3](#_Toc4676943)

[8 Kooperationspartner 3](#_Toc4676944)

[9 Ausgaben- und Finanzierungsplan 3](#_Toc4676945)

[10 Jahrestranchen 4](#_Toc4676946)

[11 Folgekosten 4](#_Toc4676947)

[12 Zeitplan / Meilensteinplan/ Projektzeitraum 4](#_Toc4676948)

[13 Strategische Einordnung Digitale Agenda 4](#_Toc4676949)

[14 Evaluation 5](#_Toc4676950)

[15 Nachhaltigkeit/ Ergebnisse 5](#_Toc4676951)

[16 Erklärungen 5](#_Toc4676952)

|  |
| --- |
| Ansprechpartner: |

# Einleitung

Was ist die Geschichte hinter dem Projekt?

# Projektträger

|  |  |
| --- | --- |
| Name/Bezeichnung/Rechtsform | |
| vertreten durch | |
| Anschrift: PLZ, Ort, Straße, Hausnummer, Landkreis | |
| Auskunft erteilt: Name, Telefon-Nr., Fax-Nr., E-Mail | |
| Bankverbindung | |
| Kontoinhaber | Kreditinstitut |
| BIC (internationale Bankleitzahl BLZ): | IBAN (22-stellige Kontonummer) |

# Projektinhalt

Was? (u.a. Problemstellung, Innovationsgehalt, Schwerpunkte, Ziele)

# Zielgruppen

Für wen?

# Region

Ort des Vorhabens?

# Begründung

Warum? (Notwendigkeit des Projektes sowie der beantragten Zuwendung)

# Gegenstand

Womit? (Beschreibung der geplanten Projektstrukturen und Angemessenheit des Projektes sowie der Förderung)

# Kooperationspartner

Mit wem zusammen?

# Ausgaben- und Finanzierungsplan

|  |  |
| --- | --- |
| **9.1 Ausgabenplan** | in Euro |
| 9.1.1 Personalausgaben |  |
| 9.1.2 Sachausgaben – Verwaltungsausgaben  9.1.2.1 Reisekosten  9.1.2.2 Büromaterial  9.1.2.3 … |  |
| 9.1.3 Sachausgaben – Investitionen |  |
| 9.1.4 Abschreibungen |  |
| 9.1.5 Sonstige |  |
| **Gesamtausgaben** |  |

Beantragt wird eine anteilige Projektförderung in Höhe bis zu 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben:

|  |  |
| --- | --- |
| **9.2 Finanzierungsplan** | in Euro |
| 9.2.1 Eigenmittel |  |
| 9.2.2 Eigenarbeitsleistungen (Ehrenamt) |  |
| 9.2.3 Leistungen Dritter  (Sponsoren, Spenden ohne Eigenarbeitsleistungen) |  |
| 9.2.4 Beantragte/bewilligte öffentliche Förderung  (andere Stellen Land/Bund) |  |
| 9.2.5 Beantragte Zuwendung aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (0802 81) |  |
| **Gesamtfinanzierung** |  |

# Jahrestranchen

Die Zuwendung soll wie folgt bereitgestellt werden:

2021:  2022:

# Folgekosten

Welche Folgekosten sind zu erwarten, insbesondere bei Investitionen, und wie werden diese finanziert?

# Zeitplan / Meilensteinplan/ Projektzeitraum

Bis wann? (maximal bis 31.12.2021)

# Strategische Einordnung Digitale Agenda

|  |
| --- |
| **Thematische Zuordnung innerhalb der Digitalen Agenda** |
| Digitale Infrastruktur  Wirtschaft, Wissenschaft und Arbeit 4.0  Bildung in der digitalen Welt  Kultur und Medien im digitalen Wandel  Digitale Daseinsvorsorge  Öffentliche Verwaltung als digitaler Dienstleister  Querschnittsziel: Nachhaltigkeit, Datenschutz, Digitale Souveränität und informationelle Selbstbestimmung, Informationssicherheit, Gender Mainstreaming, Barrierefreiheit, Digitaler Verbraucherschutz, Digitalisierung im Strukturwandel |

# Evaluation

Woran wird der Projekterfolg gemessen?

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ziele (ggf. Zwischenziele) (Sollwerte) | Indikatoren | Evaluationsmethode |
|  |  |  |
| 2. |  |  |
| 3. |  |  |
| … |  |  |

# Nachhaltigkeit/ Ergebnisse

Welches Potenzial steckt langfristig in diesem Projekt?

# Erklärungen

|  |
| --- |
| Der Projektträger/Antragsteller erklärt, dass  die Vorschriften zu §§ 44 in Verbindung mit § 23 LHO LSA v. 30.4.1991, GVBl. LSA 1991, 35; zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.03.2017 (GVBI. LSA S. 55), der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften (VV-LHO) vom 01.02.2001 (Ministerialblatt- MBI.- LSA 2001, S. 241), zuletzt geändert durch den Runderlass (RdErl.) des Ministeriums der Finanzen vom 21.12.2017 (MBI. LSA 2018, S. 211) beachtet werden,  mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des  Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird (als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der  Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages  zu werten);  ein vorzeitiger Maßnahmebeginn vorgesehen ist und dazu ein begründeter Antrag eingereicht  wird;  er zum Vorsteuerabzug  nicht berechtigt ist  berechtigt ist und dies bei den Ausgaben im Ausgaben- und Finanzierungsplan berücksichtigt hat (Preise ohne Mehrwertsteuer);  als **Unternehmen** (soweit zutreffend) die De-minis-Regelung beachtet;  die in diesem Antrag (einschließlich Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig  und richtig sind;  Tatsachen, die für die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das  Belassen der Zuwendung von Bedeutung sind, sind subventionserheblich im Sinne von § 264  StGB. Zu den Tatsachen zählen insbesondere die im Zuwendungsantrag, in ergänzend vorgelegten  Unterlagen, in Mittelabrufanträgen und in Nachweisen und Berichten enthaltene Angaben.  Änderungen von subventionserheblichen Tatsachen sind unverzüglich mitzuteilen.  keine Anträge auf Finanzierungshilfen für denselben Zweck bei anderen Stellen, außer dem im Finanzierungsplan benannten, beantragt und genehmigt wurden;  Veränderungen im Antrag hinsichtlich der Finanzierung und Zweckbestimmung unverzüglich  mitgeteilt werden;  die Gesamtfinanzierung der Maßnahme bei der Gewährung des beantragten Landeszuschusses gesichert ist;  kein Insolvenzverfahren unmittelbar bevor steht, nicht beantragt, eröffnet ist oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt wird  die erwarteten Ausgaben in der Weise ermittelt wurden, dass sie den Grundsätzen der  Angemessenheit sowie Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit Rechnung tragen.  es sich bei den beantragten Fördermitteln um eine Subvention handelt, auf die § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) und gemäß § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SubvG-LSA vom 09.10.1992, GVBI S. 724) die §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG Bundesgesetzblatt 1976, Teil I, S. 2037 f.) Anwendung finden. Gemäß § 3 SubvG besteht die Verpflichtung, unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind. |
| Ort, Datum Unterschrift |
| **Einwilligungserklärung Datenschutz**  Mit der Unterschrift geben Sie Ihre Einwilligung, dass im Rahmen der Antragsbearbeitung und zur Abwicklung der Förderung personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt sowie an die entsprechenden Stellen innerhalb der Landesverwaltung bzw. an den Digitalisierungsbeirat weitergegeben bzw. übermittelt und dort ebenfalls zu den genannten Zwecken verarbeitet und genutzt werden.  Zudem wurden Sie darauf hingewiesen, dass die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten auf freiwilliger Basis erfolgt.  Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht einwilligen oder eine Einwilligung zum späteren Zeitpunkt widerrufen, wirkt sich dies nicht auf die von Ihnen beantragte Förderung aus. Die Daten können dann im jeweils gesetzlichen zulässigen Umfang verarbeitet werden. |
| Ort, Datum Unterschrift |